



Resolution der Vollversammlung der IHK Bonn/Rhein-Sieg vom 5. März 2013 zur corporate social responsibility – der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen

Beschluss:

Die Vollversammlung der IHK Bonn/Rhein-Sieg beschließt folgende Resolution zur corporate social responsibility:

1. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg fordert Landes-, Bundes- und EU-Politiker auf, sich dafür einzusetzen, dass CSR in Deutschland nicht eine gelenkte, strategische oder interventionistische Zwangsverordnung wird. Dies würde Innovationen und Vielfalt hemmen und der freien und sozialen Marktwirtschaft widersprechen. So soll der in Deutschland durch das CSR-Forum vereinbarte Grundsatz der Freiwilligkeit von CSR in Unternehmen bestehen bleiben und nicht durch bürokratische Regulierungen konterkariert werden.
2. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg erkennt sozial verantwortliches unternehmerisches Handeln als wichtigen Beitrag der Wirtschaft zu sozialem und gesellschaftlichem Frieden und zur Humanität an.
3. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg befürwortet die Freiwilligkeit von CSR-Maßnahmen in ihren Unternehmen und den Plan der Bundesregierung, insbesondere Bildungs- und Ausbildungsprojekte im Bereich CSR zu fördern. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg wirkt im Rahmen ihrer CSR-Initiative Rheinland in diesem Sinne auf die Unternehmen der Region ein.
4. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg bekennt sich zum Leitbild des ehrbaren Kaufmanns als tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft. Die IHKs sind laut IHK-Gesetz verpflichtet, für die Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken. Der ehrbare Kaufmann ist ein Vorbild in der Sozialen Marktwirtschaft, das auf Anstand, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Verantwortung beruht. Werteorientierung ist unerlässlich für eine leistungsbetonte Unternehmenskultur. Daher sollten Unternehmen nach innen und außen eine offene, zeitnahe und ehrliche Kommunikation pflegen. Ehrbares Verhalten und gesellschaftliches Engagement rechnen sich nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern dienen auch einem positiven Unternehmerbild. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg appelliert an alle Verantwortlichen in den Unternehmen, sich ebenfalls zum Leitbild des ehrbaren Kaufmanns zu bekennen und öffentlich ein Zeichen zu setzen – für das eigene Unternehmen, für die Region Bonn/Rhein-Sieg und für das Unternehmertum in Deutschland.

Begründung:

Viele kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in der Region Bonn/Rhein-Sieg engagieren sich – teilweise seit Jahrzehnten – am Standort, als Sponsor, als Unterstützer von sozialen, caritativen oder sportlichen Initiativen. Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen ist nicht neu, sie wird heute mit dem Begriff corporate social responsibility (CSR) verbunden. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg möchte ihre Unternehmen über das Thema CSR informieren und schulen.

Deshalb hat sich die IHK Bonn/Rhein-Sieg mit ihren Projektpartnern BetterRelations GmbH und HelpDirect e. V. erfolgreich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für ein Projekt im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand" beworben. Bundesweit wurden bei über 300 Bewerbern lediglich etwa 70 Projekte ausgewählt. Die IHK bekam den Zuschlag für ihr Projekt "CSR Initiative Rheinland - Unternehmen und Organisationen gemeinsam engagiert", das bis Ende 2013 zunächst in der Region Bonn/Rhein-Sieg umgesetzt wird.

Das Projekt richtet sich als Besonderheit nicht nur an KMU, sondern gleichzeitig an gemeinnützige Organisationen (NGO). Auf Basis der Idee und der Erkenntnisse der etablierten Marktplatzmethode verfolgen die Projektpartner das Ziel, sowohl die Unternehmen als auch die Organisationen für CSR zu aktivieren, fit zu machen, zu vernetzen und in einen verstetigten Engagementprozess zu überführen.

Unsere Region braucht engagierte Unternehmen und Unternehmer/innen, Organisationen, Verbände und Bürger/innen. Soziales, kulturelles und ökologisches Engagement ist heute so wichtig wie nie zuvor.

Die Bundesregierung, der DIHK und andere wichtige Wirtschaftsorganisationen haben sich stets und mit guten Gründen für eine Freiwilligkeit von CSR-Maßnahmen in Unternehmen und gegen Berichtspflichten ausgesprochen. Mit der neuen CSR-Strategie der EU-Kommission droht dieser Grundsatz der Freiwilligkeit zu kippen. In ihren Ausführungen konkretisiert die EU-Kommission neue Forderungen nach Offenlegung nicht-finanzieller Informationen (Nachhaltigkeitsberichterstattung) von Unternehmen. Weiterhin fordert die Kommission von Unternehmen, Informationen über die Umsetzung von Grundsätzen des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich offenzulegen. Auch will die EU-Kommission soziale und ökologische Erwägungen im Rahmen der Vergaberichtlinien verstärkt in das öffentliche Auftragswesen einfließen lassen. Die Kommission gesteht zu, dass die Unternehmen bei der Entwicklung von CSR selbst federführend bleiben müssen, allerdings schließt sie die staatlich festgeschriebene CSR in Unternehmen nicht mehr wie in der

Vergangenheit aus. Sie fordert Behörden auf, eine „intelligente Kombination“ aus freiwilligen Maßnahmen und ergänzenden Vorschriften einzusetzen.

Die Verpflichtung zur CSR-Berichterstattung liefe auf eine Offenlegung von sozialen, ökologischen, kulturellen und sportlichen Informationen von Unternehmen hinaus. Eine solche Verpflichtung steht konträr zu dem von der EU-Kommission angestrebten Bürokratieabbau. Einerseits müssten staatliche Kontrollgremien eingerichtet werden, die über die Einhaltung von CSR in Unternehmen wachen. Andererseits steht der Aufwand einer Berichterstattung in keinem Verhältnis zu den unternehmerischen Ressourcen und kann sich kontraproduktiv auf das soziale Engagement der Unternehmen auswirken.

Die geplante Vorgabe, unternehmerisches CSR bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen, tangiert einen zentralen Wettbewerbsaspekt. Der Staat würde damit in die Mechanismen des Marktes noch stärker steuernd eingreifen.